



Visa zum Flughafentransit in Deutschland

Personen, die im Besitz eines gültigen italienischen Aufenthaltstitels sind, benötigen kein Visum für den Flughafentransit.

Für alle Personen, die keinen gültigen italienischen Aufenthaltstitel besitzen, gilt Folgendes:

Laut der gemeinsamen, in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 aufgestellten Liste benötigen die Staatsangehörigen folgender Drittländer zur Durchreise durch die Transitzonen der Flughäfen Frankfurt/Main und München, Hamburg (zwischen 4:30 Uhr und 23:30 Uhr), Köln-Bonn (zwischen 4:30 Uhr und 23:00 Uhr) und Düsseldorf (zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr) ein Transitvisum:

- **Afghanistan**
- **Bangladesch**
- **Demokratische Republik Kongo**
- **Eritrea**
- **Äthiopien**
- **Ghana**
- **Indien**
- **Iran**
- **Irak**
- **Jordanien**
- **Libanon**
- **Myanmar**
- **Nigeria**
- **Pakistan**
- **Somalia**
- **Sri Lanka**
- **Sudan**
- **Südsudan**
- **Syrien**

Türkische Staatsangehörige benötigen ein Transitvisum, wenn sie Inhaber von Dienstpässen, Ministerialpässen oder anderen Pässen für in amtlicher Funktion Reisende sind.

Jordanische Staatsangehörige benötigen *kein* Transitvisum, sofern sie im Besitz eines gültigen Visums für Australien, Israel oder Neuseeland sind und einen bestätigten Flugschein oder eine gültige Bordkarte für einen Flug in den betreffenden Staat haben. Sie benötigen weiterhin kein Transitvisum, wenn sie im Besitz eines gültigen Visums für Australien, Israel oder Neuseeland sind und nach Beendigung eines Aufenthalts in einem dieser Staaten nach Jordanien reisen und für diese Reise im Besitz eines bestätigten Flugscheins oder einer gültigen Bordkarte sind. Der Weiterflug muss innerhalb von 12 Stunden nach Ankunft in Deutschland stattfinden, ein Flughafenwechsel ist nicht möglich.

Reisende, die demnach kein Transitvisum benötigen, sollen sich direkt nach Ankunft am Flughafen zum Gate des Anschlussfluges begeben, ohne den Transitbereich zu verlassen und ohne somit in die Bundesrepublik einzureisen. Deshalb sollten sie sich beim Check-In die Bordkarten sowohl für den ersten Flug als auch für den Anschlussflug aushändigen lassen.

Sollten Sie anhand der oben stehenden Informationen festgestellt haben, dass Sie ein Transitvisum benötigen, können Sie dieses werktags zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung bei der Botschaft beantragen. Die Bearbeitungsdauer kann je nach Staatsangehörigkeit bis zu 10 Arbeitstage betragen. Legen Sie bei Antragstellung bitte folgende Unterlagen **vollständig** vor:

- ein biometrisches Passfoto
- Ihren Reisepass und eine Kopie Ihres Reisepasses
- Ihr Flugticket und eine Kopie Ihres Flugtickets
- ein ausgefülltes Antragsformular (erhalten Sie vom Schalterpersonal der Botschaft)
- Bearbeitungsgebühr von 60€ in bar

Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden.